



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

EINLADUNG ZUR
BUDGET-TALGEMEINDE
(EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG)

DIENSTAG, 25. NOVEMBER 2025, 20.00 UHR
IM KURSAAL ENGELBERG

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde-Versammlung) vom Dienstag, 25. November 2025, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg	2
Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde	4
Budget pro 2026 der Einwohnergemeinde Engelberg	17
Zusammenfassung der Ergebnisse	18
Erfolgsrechnung, Artengliederung	19
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	20
Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung	21
Berechnung der Schuldenbegrenzung	22
Entwicklung Steuereinnahmen	23
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	24
Schlussbemerkung	25

Traktandenliste der Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde-Versammlung) vom Dienstag, 25. November 2025, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2026 der Einwohnergemeinde
2. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026
3. Finanzplan, Orientierung
4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für ein Modulfahrzeug für die Feuerwehr Engelberg
Der Kanton Obwalden beteiligt sich voraussichtlich mit 40 % der Anschaffungskosten am neuen Fahrzeug.
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Flächenerweiterung der schulergänzenden Tagestruktur (Barisol) im Schulhaus Aeschi
6. Bewilligung eines Betriebsbeitrages 2026 in der Höhe von brutto CHF 200'000.00 an die Kursaal Engelberg AG zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Inkrafttreten der neuen Betriebsform
7. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Wohnzone Ölberg: Flächengleicher Abtausch von 223 m² zwischen der zweigeschossigen Wohnzone b (W2b) und der Naturschutzzone (NS)
8. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Gefahrenzone Mehlbach:
 - Umzonung der Parzelle Nr. 1417 von der roten in die blaue Gefahrenzone
 - Die restliche Wohnzone Kilchbühl befindet sich neu gesamthaft in der gelben Gefahrenzone (statt in allen drei Gefahrenzonen)
 - Partielle Aufhebung der blauen Gefahrenzone auf dem Grundstück Nr. 389
9. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Gewerbezone Eien:
 - Umzonung von 1'144 m² von der Grünzone (GR) in die Gewerbezone (G)
 - Ausscheidung der Baulinie für ober- und unterirdische Bauten sowie der Baulinie Gewässerraum Gewerbezone Eien
 - Ausscheidung Hecke, Feld- und Ufergehölz gemäss Hochwasserschutzprojekt
 - Anpassung Gefahrenzonen innerhalb Gewerbezone und Grünzone Eien gemäss aktualisierter Gefahrenkarte
 - Anpassung Gewässerraum gemäss parallelem Hochwasserschutzprojekt
10. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 30. Oktober 2025 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Vorschau auf die Geschäfte der Budget-Talgemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Budget-Talgemeinde vom 25. November 2025 heissen wir Sie herzlich willkommen. In einer kurz gehaltenen Vorschau möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren. Zudem steht allen Stimmberechtigten die Möglichkeit offen, drei Wochen vor der Gemeindeversammlung die Anträge des Einwohnergemeinderates und die Detailakten auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2026 der Einwohnergemeinde

Das Wichtigste in Kürze – Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2026 kann der Einwohnergemeinderat ein erfreuliches Budget der Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 946'600.00 beantragen. Im Hinblick auf die laufenden und bevorstehenden Grossprojekte stellt das positive Ergebnis ein weiteres und wichtiges Polster für die Zukunft dar.

Der gesamte Aufwand beträgt rund CHF 40.1 Mio. und setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	rund CHF	13.0 Mio.
Sach- und übriger Betriebsaufwand	rund CHF	8.0 Mio.
Abschreibungen	rund CHF	1.8 Mio.
Transferaufwand	rund CHF	14.3 Mio.
Ausserordentlicher Aufwand	rund CHF	1.6 Mio.

Das gute Ergebnis lässt zu, dass zusätzliche Abschreibungen von CHF 0.6 Mio. für Schulhäuser und eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 1.0 Mio. für laufende und bevorstehende Grossprojekte im Budget 2026 angezeigt werden können.

Generell kann festgehalten werden, dass jährlich ein beachtlicher Teil als gebundene Ausgaben (Inhalt des Transferaufwands oben, z. B.: Regionaler Sozialdienst, Alters- und Pflegeheime, Spitex, bewilligte Beiträge, Finanzausgleich, Beitrag Sporthalle Engelberg oder Vereinsbeiträge, etc.) gelten, welche schwer zu beeinflussen sind.

Der Sporting Park wurde per 1. Januar 2025 buchhalterisch als Kostenstelle in die Rechnung der Einwohnergemeinde integriert. Der Sporting Park wird unter dem Bereich "Sport und Freizeit" – aufgeteilt in Sportbetrieb, Restaurant und Sportanlagen – abgebildet. Im Sportbetrieb wird mit leicht steigenden Umsätzen gerechnet, woraus ein Ertragsüberschuss von CHF 31'200.00 resultiert. Insgesamt ist ein Ertrag von rund CHF 1.60 Mio. und ein Aufwand von rund CHF 1.57 budgetiert. Im Restaurant wird ebenfalls eine Umsatzsteigerung budgetiert. Der erwartete Ertrag von rund CHF 1.45 Mio. und Aufwand von rund CHF 1.43 Mio. führen zu einem Ertragsüberschuss von CHF 21'000.00. Beim Unterhalt der Sportanlagen (Gebäude und Anlagen) wird mit einem Aufwand von CHF 422'900.00 gerechnet, wovon CHF 252'000.00 auf die Abschreibungen fallen. Im Hinblick auf das Projekt Sanierung/Erweiterung des Sporting Parks wird der Aufwand auf das Notwendigste begrenzt.

Der Ertrag ergibt eine Summe von rund CHF 41.1 Mio. und ist hauptsächlich auf die positive Prognose der Steuereinnahmen mit einem Fiskalertrag von rund CHF 28.3 Mio. zurückzuführen. Trotzdem sind die Einnahmen im Grundsatz vorsichtig budgetiert. Aufgrund des guten Budget-Ergebnisses 2026 beantragt der Einwohnergemeinderat an der Talgemeinde vom 25. November 2025 einen Steuerrabatt für das Jahr 2026 in der Höhe von 0,2 Steuereinheiten. Dieser Steuerrabatt ist in den budgetierten Steuereinnahmen bereits berücksichtigt.

Investitionsrechnung – das Wichtigste in Kürze

Beim Budget 2026 der Investitionsrechnung wird mit Nettoinvestitionen von rund CHF 18.4 Mio. gerechnet. Folgende grössere Projekte sollen in Angriff genommen werden: Neugestaltung Barisol, Vorbereitungsarbeiten Erneuerung Sporting Park, diverse Strassenprojekte oder die Weiterführung vom Hochwasserschutzprojekt. Der grösste Anteil in der Investitionsrechnung macht jedoch das neue Schwimmbad Sonnenberg aus. Die Investition dafür wird im 2026 rund CHF 15.0 Mio. betragen.

2. Gewährung eines Steuerrabatts in der Höhe von 0,2 Einheiten auf den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026

Aufgrund des guten Budget-Ergebnisses 2026 sowie der generell positiven finanziellen Situation ist der Einwohnergemeinderat der Meinung, dass der Stimmbürgerschaft für 2026 die Gewährung eines Steuerrabatts von 0,2 Einheiten unterbreitet werden soll. Dieser Rabatt ist im vorliegenden Budget 2026 bereits berücksichtigt. Die 0,2 Steuereinheiten entsprechen einem Betrag von rund CHF 950'000.00.

3. Finanzplan, Orientierung

Im Anschluss an die Behandlung der Budgets 2026 werden wir Sie über den aktualisierten Finanzplan orientieren.

4. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 250'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für ein Modulfahrzeug für die Feuerwehr Engelberg

Die Anforderungen an den Feuerwehrdienst haben sich in den letzten Jahren verändert. Einsätze werden zunehmend komplexer und vielfältiger. Neben der klassischen Brandbekämpfung gehören technische Hilfeleistungen, Unwetterlagen, Gefahrstoffeinsätze und logistische Aufgaben inzwischen zum Alltag der Feuerwehr Engelberg. Im Bereich einer flexiblen Einsatzmöglichkeit und Transport von Material sind die Möglichkeiten der Feuerwehr Engelberg zum heutigen Zeitpunkt begrenzt. Damit die Feuerwehr Engelberg ihren gesetzlichen Auftrag pflichtgemäss ausführen kann, benötigt sie für die Umsetzung eine wirkungsvolle, sichere, funktionale, moderne und zukunftsfähige Ausstattung. Ein Modulfahrzeug ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Zudem führt die modulare Beladung künftig zu Einsparungen, da in gewissen Bereichen auf spezialisiertes Material verzichtet werden kann. Der Kanton Obwalden beteiligt sich voraussichtlich mit 40 % der Anschaffungskosten am neuen Fahrzeug.

5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 400'000.00 inkl. MwSt. plus allfällige Teuerung für die Flächenerweiterung der schulergänzenden Tagesstruktur (Barisol) im Schulhaus Aeschi

Die schulergänzende Tagesstruktur Barisol im Schulhaus Aeschi stösst an ihre Kapazitätsgrenzen: An Spitzentagen essen heute bereits 75 Kinder dort zu Mittag. Laut einer aktuellen Schulraumstudie ist das Angebot künftig für rund 120 Kinder ausulegen.

Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Räume benötigt: Essraum, Gruppen- und Ruheräume sowie sanitäre Anlagen. Geeignete Spiel- und Sportmöglichkeiten sind bereits vorhanden. Damit genügend Fläche geschaffen werden kann, soll die heutige Garderobenzone auf der Höhe vom unteren Pausenplatz umgestaltet und auf die oberen Stockwerke verteilt werden.

Die Kosten für Umbau, Mobiliar, Garderoben, Planung und Reserve belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung auf rund CHF 400'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung.

6. Bewilligung eines Betriebsbeitrages 2026 in der Höhe von brutto CHF 200'000.00 an die Kursaal Engelberg AG zur Sicherstellung der Liquidität bis zum Inkrafttreten der neuen Betriebsform

Bereits im November 2024 hat die Talgemeinde einen Betriebsbeitrag für das Jahr 2025 in der Höhe von CHF 180'000.00 bewilligt. Damals wurde der Stimmbevölkerung in Aussicht gestellt, dass man im Verlaufe des Jahres 2025 mit der künftigen Organisation und Finanzierung des Kursaals ans Volk gelange. Die Abklärungen sind aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Unterbreitung der neuen Lösung an die Stimmbevölkerung noch im Jahr 2025 erfolgen kann.

Es ist daher in Anlehnung an die bereits für den Betriebsbeitrag 2025 erfolgte talgemeindliche Genehmigung auch der Betriebsbeitrag 2026 der Talgemeinde zu unterbreiten. Die Höhe des Betriebsbeitrages 2026 ist aufgrund Abklärungen mit der Kursaal Engelberg AG auf CHF 200'000.00 festgelegt worden. Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass die neue Organisation samt Finanzierung der Rechnungs-Talgemeinde vom 19. Mai 2026 unterbreitet werden kann, was je nach Inkraftsetzungszeitpunkt bedeutet, dass nicht der ganze Betriebsbeitrag 2026 ausgeschöpft werden muss.

7. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Wohnzone Ölberg: Flächengleicher Abtausch von 223 m2 zwischen der zweigeschossigen Wohnzone b (W2b) und der Naturschutzzone (NS)

Die Grundstücke Nrn. 461 und 462 Ölberg, Studentenweg 26, befinden sich heute in der zweigeschossigen Wohnzone b (W2b) beziehungsweise in der kommunalen Naturschutzzone NS6. Die beiden Grundstücke gehören derselben Eigentümerschaft. Ein Gebäudeteil des bestehenden Wohnhauses auf der Parzelle Nr. 462 ragt auf der Nordseite geringfügig in die Grenze in die Parzelle 461 hinein.

Die Eigentümerschaft möchte am Gebäude bauliche Veränderungen und Erweiterungen vornehmen. Damit dies möglich wird, ist eine Grenzbereinigung und eine Anpassung der Zonenzuweisung notwendig. Gleichzeitig soll die angrenzende Naturschutzzone entlastet und aufgewertet werden.

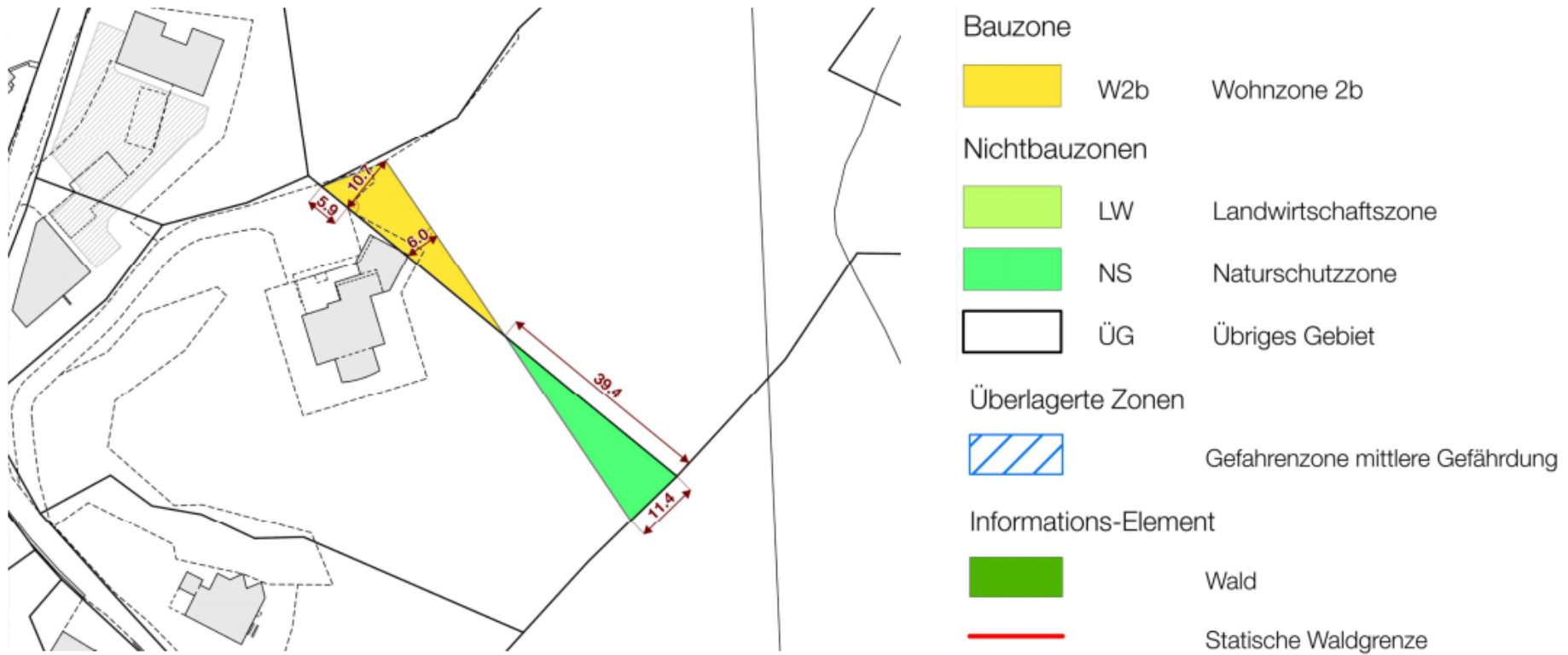
Vorgeschlagen wird ein flächengleicher Abtausch von je 223 m2 zwischen der Wohnzone und der Naturschutzzone NS6. Deren Struktur und Bewirtschaftung unterscheidet sich kaum von derjenigen in der Wohnzone. Eine flächengleiche Umzonung kann daher ohne negative Auswirkungen auf die Naturschutzflächen als Ganzes vorgenommen werden. Die Auswirkungen auf die Ökologie wurden in einem Gutachten detailliert untersucht.

Interessenabwägung

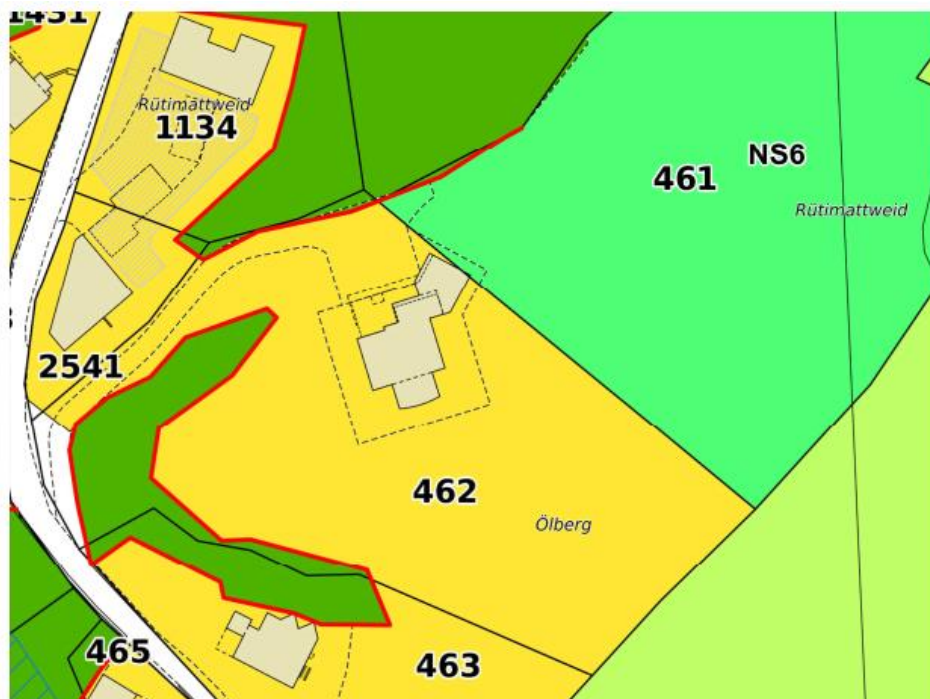
Die vorliegende Zonenplanänderung zwischen der Wohnzone 2b (W2b) und der Naturschutzzone (NS) erfolgt flächengleich und ist mit einem Abtausch von 223 m2 marginal. Sie ist jedoch auf dem ordentlichen Verfahrensweg gemäss Art. 6 ff der kantonalen Bauverordnung durchzuführen. Mit der Anpassung am Zonenplan soll die Möglichkeit einer baulichen Veränderung und Erweiterung des Gebäudes Studentenweg 26 geschaffen werden. Gleichzeitig soll die angrenzende Naturschutzzone entlastet und aufgewertet werden. Dieses Vorhaben und damit die vorliegende Umzonung widerspricht übergeordneten Bestimmungen nicht und ist im Sinne einer besseren Nutzung von bereits bebauter Fläche raumplanerisch sinnvoll.

Die vorliegende Teilrevision ist mit den relevanten raumplanerischen Fachthemen vereinbar und im öffentlichen Interesse.

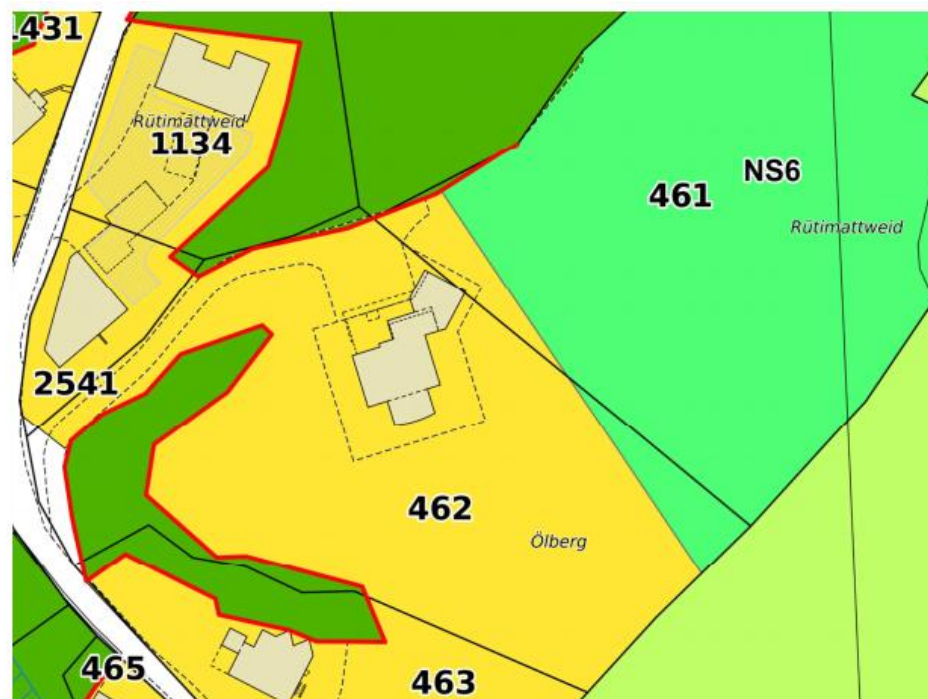
Zonenplanänderung Wohnzone Ölberg



Flächengleicher Abtausch von 223 m² zwischen der zweigeschossigen Wohnzone b (W2b) und der Naturschutzzone (NS)



bestehend



neu

Planungsverfahren

Kantonale Vorprüfung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) des Kantons Obwalden hat mit Vorprüfungsbericht vom 14. April 2025 die vorliegende Zonenplanänderung als recht- und zweckmässig beurteilt. Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Vorbehalte wurden berücksichtigt.

Öffentliche Mitwirkung

Während einer Frist vom 16. bis 31. Januar 2025 wurde die Zonenplanänderung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Einwände oder Anregungen seitens der Bevölkerung eingegangen.

Öffentliche Auflage

Während der Frist von 30 Tagen, vom 21. August bis 22. September 2025, lag die vorliegende Zonenplan-Anpassung öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Mit der vorliegenden Zonenplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Veränderung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes Studentenweg 26 geschaffen, was im Sinne einer besseren Nutzung von bereits bebauter Fläche raumplanerisch sinnvoll ist. Gleichzeitig wird die angrenzende Naturschutzzone entlastet und aufgewertet. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Annahme dieser Vorlage.

8. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Gefahrenzone Mehlbach:

- **Umzonung der Parzelle Nr. 1417 von der roten in die blaue Gefahrenzone**
- **Die restliche Wohnzone Kilchbühl befindet sich neu gesamthaft in der gelben Gefahrenzone (statt in allen drei Gefahrenzonen)**
- **Partielle Aufhebung der blauen Gefahrenzone auf dem Grundstück Nr. 389**

Der Mehlbach verursachte im Siedlungsgebiet Kilchbühl durch Überflutung und Übersarung massive Schäden beim Unwetter im August 2005. Um das Gebiet vor solchen Ereignissen künftig besser zu sichern, wurde ein Massnahmenpaket entwickelt, welches unter anderem auch die ungenügenden Abflussverhältnisse beim Mehlbach verbessert. Das Gerinne des Mehlbachs hatte zuvor nur die Abflusskapazität für ein 30-jährliches Hochwasser ohne zusätzlichen Murgang, welcher bei lang andauernden Starkniederschlägen auftreten kann. Dies war der Grund, warum ein grosser Teil des Kilchbühl in der hochgefährdeten Gefahrenzone lag. Dank diverser Schutzbauten ist die Schutzfunktion für das Kilchbühl nun auch bei einem 100-jährlichen Ereignis erfüllt.

Es ist vorgesehen, Teile der Parzellen Nrn. 389, 583, 742, 1216, 1415 und 1417 im nördlichen Teil des Gebiets Kilchbühl von der roten Gefahrenzone (erhebliche Gefährdung) in die blaue Gefahrenzone (mittlere Gefährdung) umzuzonen. Zudem findet auf den Parzellen Nrn. 389, 583, 754, 1216 - 1221, 1225, 1303, 1409 - 1416, 1642, 2039, 2455 oder Teilen davon eine Änderung von der blauen (mittlere Gefährdung) in die gelbe Gefahrenzone (geringe Gefährdung) statt. Ein Teil der blauen Gefahrenzone ausserhalb der Wohnzone Kilchbühl auf dem Grundstück Nr. 389 wird aufgehoben. Zusammenfassend befindet sich die Wohnzone Kilchbühl nach den Anpassungen im nördlichen Teil in der blauen Gefahrenzone und im übrigen Teil in der gelben Gefahrenzone.

Nach dem Abschluss der Sicherungsmassnahmen (u. a. Entwässerungsgräben, Bau eines Geschiebesammlers und Stufen für das Becken und Raubettgerinne) wurde die Gefahrenkarte angepasst. Als nächster Schritt soll auch der Zonenplan gemäss der Gefahrenkarte in Form einer Zonenplanänderung angepasst werden. Zum einen wird damit der Zonenplan bezüglich Gefahrenzonen den veränderten Gegebenheiten angepasst und zum anderen können damit die Baurestriktionen gegenüber heute vermindert werden.

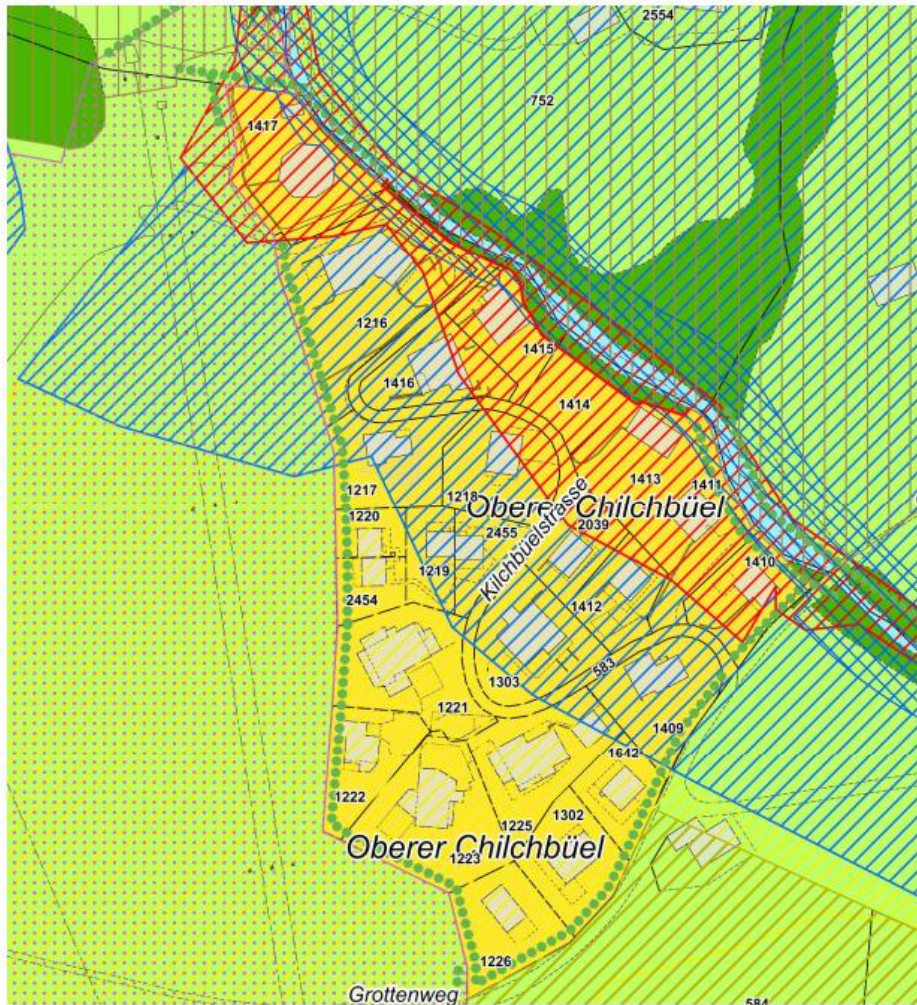
Interessenabwägung

Die neuen Gefahrenzonen passen sich den neuen Gegebenheiten an. Das Kilchbühl ist ein isoliertes Baugebiet am Rande des Dorfes Engelberg. Das Baugebiet soll grundsätzlich nicht vergrössert werden. Im Sinne der Innenentwicklung sollen jedoch noch unbebaute Grundstücke in den nächsten Jahren bebaut werden und Sanierungen sowie massvolle Erweiterungen der bestehenden, zum Teil erneuerungsbedürftigen Gebäude möglich sein. Eine sinnvolle Innenentwicklung ist mit den Einschränkungen der bisherigen Gefahrenzonen nur bedingt möglich. Mit den Hochwasserschutzmassnahmen und der damit verbundenen Änderung der Gefahrenzonen werden die Voraussetzungen für die Aktivierung der Innenentwicklungsreserven im Gebiet Kilchbühl geschaffen.

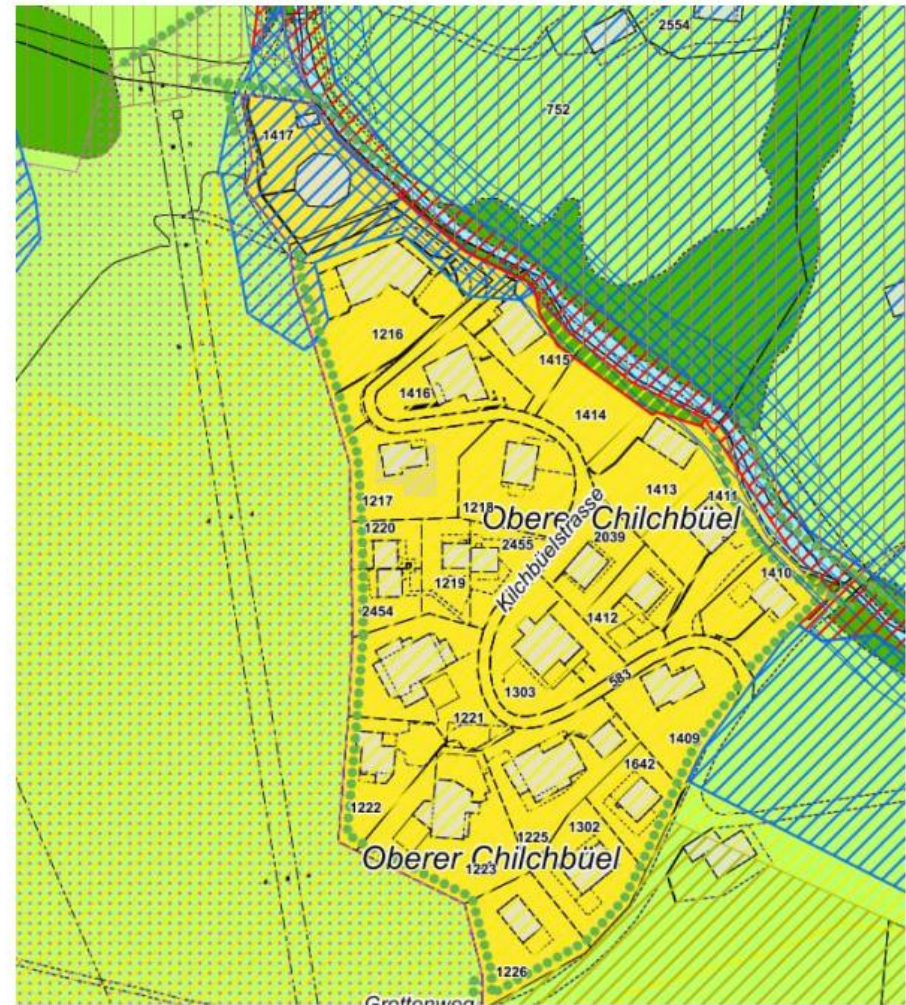
Die vorliegende Teilrevision ist mit den relevanten raumplanerischen Fachthemen vereinbar und im öffentlichen Interesse.

Zonenplanänderung Gefahrenzone Mehlbach

- Umzonung der Parzelle Nr. 1417 von der roten in die blaue Gefahrenzone
- Die restliche Wohnzone Kilchbühl befindet sich neu gesamthaft in der gelben Gefahrenzone (statt in allen drei Gefahrenzonen)
- Partielle Aufhebung der blauen Gefahrenzone auf dem Grundstück Nr. 389



bestehend (Legende auf Folgeseite)



neu (Legende auf Folgeseite)

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzone

 Zweigeschossige Wohnzone B

Nichtbauzone

 Landwirtschaftszone

 Naturschutzzone

Überlagernde Inhalte

Flächenbezogene Festlegungen

 Gefahrenzone erhebliche Gefährdung

 Gefahrenzone mittlere Gefährdung

 Gefahrenzone geringe Gefährdung

 Gewässerraum (kantonal)

 Freihaltezone

 Wintersportzone

Orientierende Inhalte

Kantonale Nutzungsplanfestlegung

 Landschaftsschutz von regionaler Bedeutung

 Hecken, Feld- und Ufergehölz

Weitere Festlegungen

 Wald

 Gewässer

 Statische Waldgrenze

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Überlagernde Inhalte

Flächenbezogene Festlegungen

 Gefahrenzone erhebliche Gefährdung

 Gefahrenzone mittlere Gefährdung

 Gefahrenzone geringe Gefährdung

 Gefahrenzone aufzuheben

Planungsverfahren

Kantonale Vorprüfung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) des Kantons Obwalden hat mit Vorprüfungsbericht vom 17. Oktober 2018 die vorliegende Zonenplanänderung als recht- und zweckmässig beurteilt. Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Vorbehalte wurden berücksichtigt.

Öffentliche Mitwirkung

Während einer Frist vom 16. Januar bis 31. Januar 2025 wurde die Zonenplanänderung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind keine Einwände oder Anregungen seitens der Bevölkerung eingegangen.

Öffentliche Auflage

Während der Frist von 30 Tagen, vom 8. Mai bis 10. Juni 2025, lag die vorliegende Anpassung am Zonenplan öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Mit der vorliegenden Zonenplanänderung werden die Gefahrenzonen an die neuen Gegebenheiten angepasst und so dem Anpassungsbedarf nach erfolgtem Hochwasserschutzprojekt Mehlbach entsprochen. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Annahme dieser Vorlage.

9. Genehmigung der Anpassung am Zonenplan, Gewerbezone Eien:

- **Umzonung von 1'144 m² von der Grünzone (GR) in die Gewerbezone (G)**
- **Ausscheidung der Baulinie für ober- und unterirdische Bauten sowie der Baulinie Gewässerraum Gewerbezone Eien**
- **Ausscheidung Hecke, Feld- und Ufergehölz gemäss Hochwasserschutzprojekt**
- **Anpassung Gefahrenzonen innerhalb Gewerbezone und Grünzone Eien gemäss aktualisierter Gefahrenkarte**
- **Anpassung Gewässerraum gemäss parallelem Hochwasserschutzprojekt**

Die Situation im Gewerbegebiet ist aufgrund der engen Platzverhältnisse seit langem problematisch. Das Hochwasserereignis im Jahr 2005 war Auslöser für das Hochwasserschutzprojekt, durch welches sich auch die Rahmenbedingungen in der heutigen Gewerbezone Eien verändert haben. Heute gelten unterschiedliche kommunale und kantonale Vorgaben zu den einzuhaltenden Abständen (Gewässer, Hecke, Zonenrand etc.), welche das Gewerbe am bestehenden Standort teilweise stark einschränken. Die Definitionen der geltenden Abstandsvorschriften machen aus heutiger Sicht zum Teil keinen Sinn mehr. Durch das Hochwasserschutzprojekt und die damit verbundenen baulichen Massnahmen finden Landkäufe und Verschiebungen an der Parzellierung statt. Es gibt praktisch keine Reserven mehr in den Gewerbezonnen. Im Rahmen der Masterplanung hat sich gezeigt, dass neue Gewerbeflächen im Gemeindegebiet hohe Anforderungen erfüllen müssen. Eine möglichst gute Ausnützung der bestehenden Gewerbezonnen ist daher von grosser Bedeutung. Die verschiedenen Abstandsvorschriften, welche heute gelten, sind sehr einschränkend und sollen daher mit der Einführung von Baulinien sowie leichten Anpassungen in der Zonenzuteilung klar geregelt und den heutigen Umständen angepasst werden.

Interessenabwägung

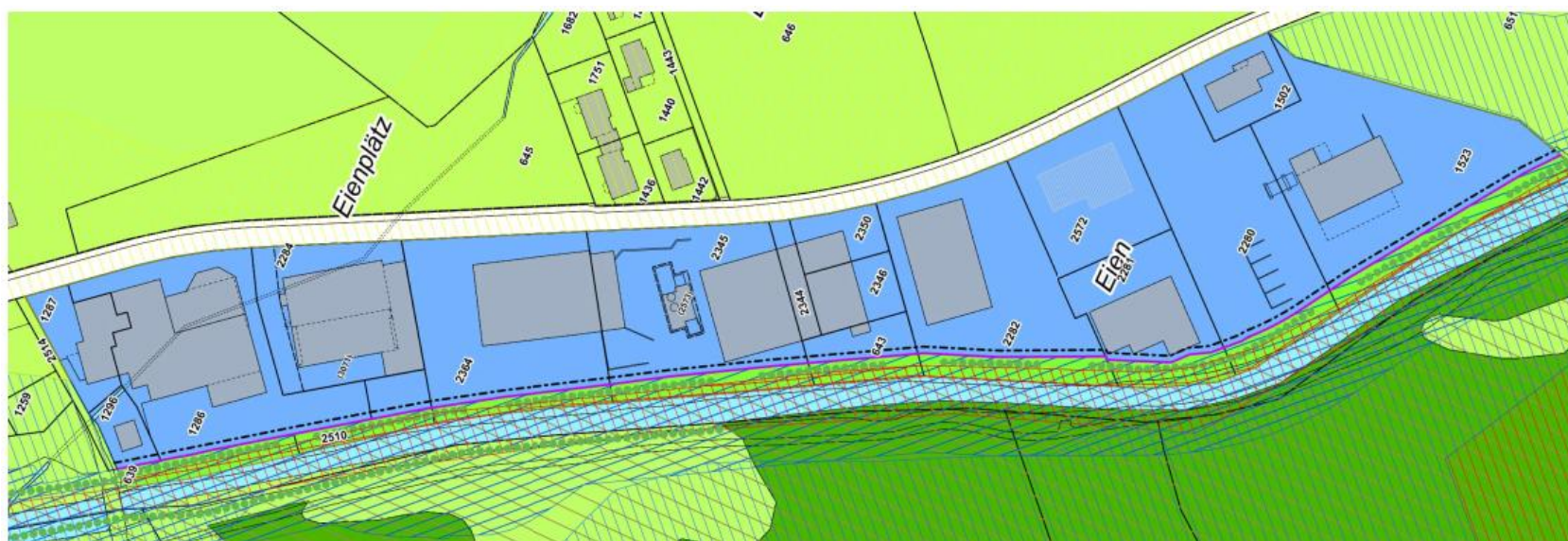
Das Gewerbe wird heute durch viele verschiedene Abstandsvorschriften eingeschränkt. Die Abstandsvorschriften sind mit der Realisierung des Hochwasserschutzprojekts heute teilweise nicht nachvollziehbar bzw. nicht mehr sinnvoll. Der Druck auf die Gewerbeflächen in Engelberg ist hoch, da nur wenige Flächen bestehen und auch kaum Erweiterungsmöglichkeiten in Frage kommen. Ziel ist es, die bestehenden Gewerbeflächen optimal nutzen zu können. Mit der vorliegenden Teilrevision werden dafür klare Voraussetzungen geschaffen. Die Teilrevision ist mit den relevanten raumplanerischen Fachthemen vereinbar. An der Gesamtfläche der Bauzonen ändert sich durch die Teilrevision nichts. Es kommt zu einer Vergrösserung der Gewerbezone um 1'144 m² und einer flächengleichen Verkleinerung der Grünzone. Die geringfügige Vergrösserung der Gewerbezone auf Kosten der Grünzone ist angesichts der bestehenden Situation und des daraus resultierenden Nutzens verhältnismässig.

Da das Gewerbe unter erheblichem Druck steht und nach Abschluss des Hochwasserschutzprojekts möglichst bald Planungssicherheit bestehen soll, ist die Behandlung als Teilrevision vorgängig zur anstehenden Gesamtrevision gerechtfertigt und wichtig.

Zonenplanänderung Gewerbezone Eien

- Umzonung von 1'144 m² von der Grünzone (GR) in die Gewerbezone (G).
- Ausscheidung der Baulinie für ober- und unterirdische Bauten sowie der Baulinie Gewässerraum Gewerbezone Eien.
- Ausscheidung Hecke, Feld- und Ufergehölz gemäss Hochwasserschutzprojekt.
- Anpassung Gefahrenzonen innerhalb Gewerbezone und Grünzone Eien gemäss aktualisierter Gefahrenkarte.
- Anpassung Gewässerraum gemäss parallelem Hochwasserschutzprojekt.

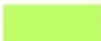




Bauzonen

	G	Gewerbezone
	GR	Grünzone

Nichtbauzonen

	LW	Landwirtschaftszone
	ÜG	Übriges Gebiet

Überlagerte Zonen

	Gefahrenzone geringe Gefährdung
	Gefahrenzone mittlere Gefährdung
	Gefahrenzone erhebliche Gefährdung

Weitere Festlegungen

	Baulinie für ober- und unterirdische Bauten Gewerbezone Eien
	Baulinie Gewässerraum Gewerbezone Eien
	Kulturobjekt von lokaler Bedeutung

Informations-Element

	Wald
	Gewässer
	Gewässerraumzone kantonal
	Hecke, Feld- und Ufergehölz
	Landschaftsschutz von regionaler Bedeutung

Planungsverfahren

Kantonale Vorprüfung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) des Kantons Obwalden hat mit Vorprüfungsbericht vom 4. März 2025 die vorliegende Zonenplanänderung als recht- und zweckmässig beurteilt. Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Vorbehalte wurden berücksichtigt.

Öffentliche Mitwirkung

Während einer Frist vom 4. bis 19. Mai 2023 wurde die Zonenplanänderung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. In diesem Rahmen ging eine Mitwirkung ein, welche eine Anpassung der Baulinie im Bereich der Parzelle Nr. 2281 zur Folge hatte.

Öffentliche Auflage

Während der Frist von 30 Tagen, vom 8. Mai bis 10. Juni 2025, lag die vorliegende Anpassung am Zonenplan öffentlich auf. Es gingen drei Einsprachen ein. Am 12. September 2025 fand eine Einspracheverhandlung statt. Im Rahmen dieser Einigungsverhandlungen wurden diese Einsprachen zurückgezogen.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Mit der vorliegenden Zonenplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimale Ausnützung und Entwicklung der bestehenden Gewerbezone Eien geschaffen. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Annahme dieser Vorlage.

10. Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat Engelberg zuhanden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangt wird. Zu Anliegen, die an der Gemeindeversammlung mündlich vorgetragen werden, nimmt der Einwohnergemeinderat Engelberg nach bestem Wissen und aufgrund seines momentanen Kenntnisstandes Stellung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie sich an der Talgemeinde beteiligen.

Mike Bacher
Talamann

Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Budget pro 2026 der Einwohnergemeinde Engelberg

Zusammenfassung der Ergebnisse	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	40'128'700.00	41'075'300.00	37'656'300.00	39'497'100.00	36'848'400.34	39'818'723.01
Ertragsüberschuss	946'600.00		1'840'800.00		2'970'322.67	
Aufwandüberschuss						
	41'075'300.00	41'075'300.00	39'497'100.00	39'497'100.00	39'818'723.01	39'818'723.01
Investitionsrechnung	20'586'000.00	2'171'400.00	11'820'000.00	1'494'000.00	7'349'758.27	683'854.15
Zunahme der Nettoinvestitionen		18'414'600.00		10'326'000.00		6'665'904.12
	20'586'000.00	20'586'000.00	11'820'000.00	11'820'000.00	7'349'758.27	7'349'758.27
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	18'414'600.00		10'326'000.00		6'665'904.12	
Abschreibungen		2'920'800.00		2'552'600.00		2'518'913.25
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		946'600.00		1'840'800.00		2'970'322.67
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag		14'547'200.00		5'932'600.00		1'176'668.20
Finanzierungsüberschuss						
	18'414'600.00	18'414'600.00	10'326'000.00	10'326'000.00	6'665'904.12	6'665'904.12
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag	14'547'200.00		5'932'600.00		1'176'668.20	
Finanzierungsüberschuss						
Passivierungen	5'092'200.00		4'046'600.00		3'202'767.40	
Aktivierungen		20'586'000.00		11'820'000.00		7'349'758.27
Zunahme des Kapitals	946'600.00		1'840'800.00		2'970'322.67	
Abnahme des Kapitals						
	20'586'000.00	20'586'000.00	11'820'000.00	11'820'000.00	7'349'758.27	7'349'758.27

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	40'128'700.00		37'656'300.00		36'848'400.34	
30	Personalaufwand	13'017'700.00		12'477'300.00		10'536'496.55	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'047'600.00		7'592'000.00		5'855'943.01	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'829'600.00		2'028'900.00		1'915'633.00	
34	Finanzaufwand	285'600.00		159'700.00		632'357.10	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	94'100.00		130'800.00		181'039.76	
36	Transferaufwand	14'337'600.00		14'449'200.00		17'174'751.35	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'600'000.00				52'480.25	
39	Interne Verrechnungen	916'500.00		818'400.00		499'699.32	
4	Ertrag		41'075'300.00		39'497'100.00		39'818'723.01
40	Fiskalertrag		28'289'000.00		27'247'000.00		30'056'178.25
41	Regalien und Konzessionen		1'015'000.00		1'015'000.00		1'014'012.25
42	Entgelte		8'244'900.00		7'900'700.00		5'713'222.20
43	Verschiedene Erträge		1'000.00		1'000.00		25'527.70
44	Finanzertrag		1'383'600.00		1'252'100.00		1'094'073.65
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		150'900.00		49'600.00		157'414.74
46	Transferertrag		1'074'400.00		1'213'300.00		1'258'594.90
49	Interne Verrechnungen		916'500.00		818'400.00		499'699.32
		40'128'700.00	41'075'300.00	37'656'300.00	39'497'100.00	36'848'400.34	39'818'723.01
	Gesamtergebnis	946'600.00		1'840'800.00		2'970'322.67	
		41'075'300.00	41'075'300.00	39'497'100.00	39'497'100.00	39'818'723.01	39'818'723.01

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'917'400.00	687'600.00	3'704'900.00	684'700.00	3'554'176.99	783'303.79
	<i>Nettoergebnis</i>		3'229'800.00		3'020'200.00		2'770'873.20
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	650'300.00	196'000.00	639'400.00	185'000.00	649'008.01	291'700.95
	<i>Nettoergebnis</i>		454'300.00		454'400.00		357'307.06
2	BILDUNG	8'938'000.00	581'900.00	7'818'100.00	722'300.00	7'804'016.41	691'126.55
	<i>Nettoergebnis</i>		8'356'100.00		7'095'800.00		7'112'889.86
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	5'535'700.00	3'084'900.00	5'682'300.00	2'763'600.00	2'250'771.20	31'365.00
	<i>Nettoergebnis</i>		2'450'800.00		2'918'700.00		2'219'406.20
4	GESUNDHEIT	2'842'500.00	1'500.00	2'891'100.00	1'500.00	2'748'638.44	3'156.00
	<i>Nettoergebnis</i>		2'841'000.00		2'889'600.00		2'745'482.44
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'982'000.00	6'000.00	2'106'400.00	11'000.00	1'833'806.63	10'398.60
	<i>Nettoergebnis</i>		1'976'000.00		2'095'400.00		1'823'408.03
6	VERKEHR	7'714'200.00	3'994'900.00	7'513'500.00	3'882'000.00	6'938'398.23	3'679'160.77
	<i>Nettoergebnis</i>		3'719'300.00		3'631'500.00		3'259'237.46
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'902'700.00	2'016'100.00	2'879'000.00	1'905'800.00	2'847'573.57	2'047'949.87
	<i>Nettoergebnis</i>		886'600.00		973'200.00		799'623.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	952'700.00		783'400.00		695'943.01	6'612.73
	<i>Nettoergebnis</i>		952'700.00		783'400.00		689'330.28
9	FINANZEN UND STEUERN	4'693'200.00	30'506'400.00	3'638'200.00	29'341'200.00	7'526'067.85	32'273'948.75
	<i>Nettoergebnis</i>	25'813'200.00		25'703'000.00		24'747'880.90	
Gesamtergebnis		40'128'700.00	41'075'300.00	37'656'300.00	39'497'100.00	36'848'400.34	39'818'723.01
		946'600.00		1'840'800.00		2'970'322.67	
		41'075'300.00	41'075'300.00	39'497'100.00	39'497'100.00	39'818'723.01	39'818'723.01

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	266'000.00	100'000.00				
	<i>Nettoinvestition</i>		166'000.00				
2	BILDUNG	400'000.00		120'000.00			
	<i>Nettoinvestition</i>		400'000.00		120'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	15'300'000.00	100'000.00	7'216'000.00	100'000.00	2'725'501.67	
	<i>Nettoinvestition</i>		15'200'000.00		7'116'000.00		2'725'501.67
5	SOZIALE SICHERHEIT					45'000.00	
	<i>Nettoinvestition</i>						45'000.00
6	VERKEHR	2'603'000.00	630'000.00	2'546'000.00	630'000.00	1'679'916.40	71'500.00
	<i>Nettoinvestition</i>		1'973'000.00		1'916'000.00		1'608'416.40
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'017'000.00	1'331'400.00	1'539'000.00	754'000.00	899'340.20	602'354.15
	<i>Nettoinvestition</i>		685'600.00		785'000.00		296'986.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT		10'000.00	199'000.00	10'000.00		10'000.00
	<i>Nettoinvestition</i>	10'000.00			189'000.00	10'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN			200'000.00		2'000'000.00	
	<i>Nettoinvestition</i>				200'000.00		2'000'000.00
		20'586'000.00	2'171'400.00	11'820'000.00	1'494'000.00	7'349'758.27	683'854.15
Nettoinvestition			18'414'600.00		10'326'000.00		6'665'904.12
		20'586'000.00	20'586'000.00	11'820'000.00	11'820'000.00	7'349'758.27	7'349'758.27

Berechnung der Schuldenbegrenzung

Gemäss Artikel 34a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 ist das Fremdkapital aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen.

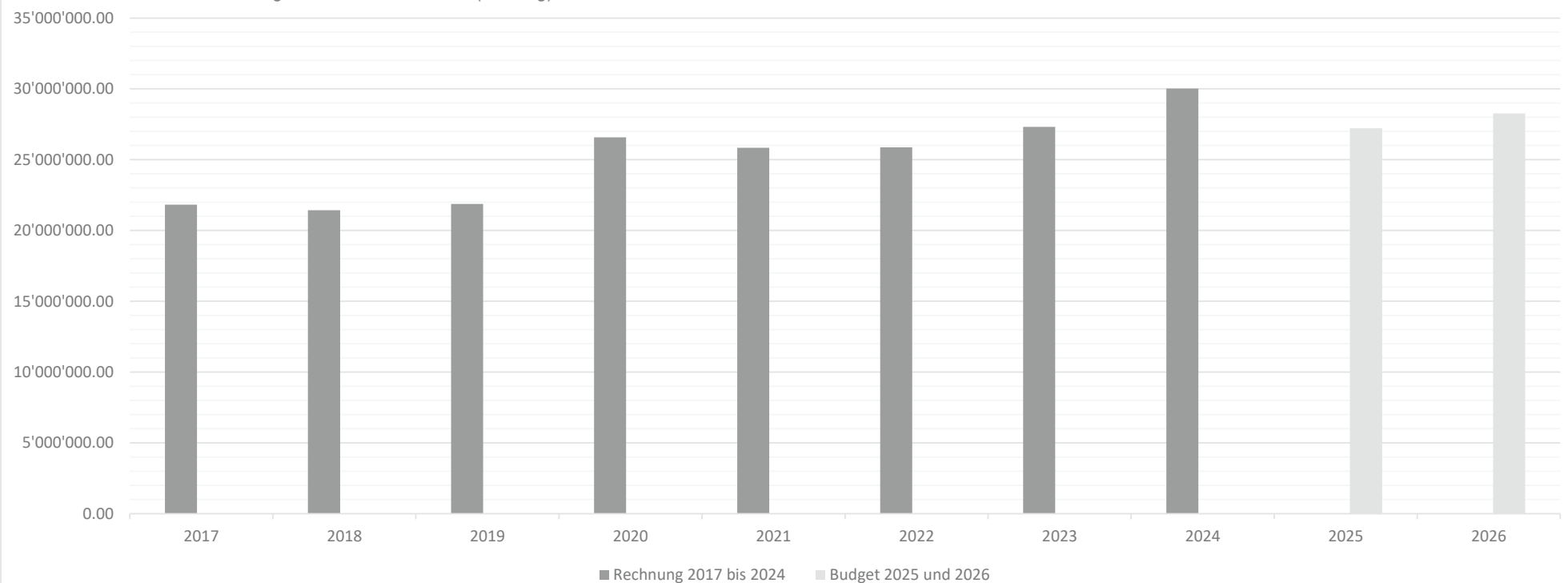
Das Budget der Erfolgsrechnung darf höchstens ein Defizit von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen. Nachdem bei der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss budgetiert ist, kann diese Vorgabe problemlos eingehalten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Einwohnergemeinde Engelberg über die Dauer von 10 Jahren **109.39 %**. Die Vorgabe von 100 % wird in diesem Bereich ebenfalls eingehalten. Es werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

Entwicklung der Steuereinnahmen 2017 bis 2026

Nettosteuerablieferung an die Einwohnergemeinde

2016 bis 2019: Steuerfuss 4,85 Einheiten, 2020: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,3 Einheiten Rabatt (einmalig), 2021: Steuerfuss 4,85 Einheiten, 2022 bis 2024: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,2 Einheiten Rabatt (einmalig), 2025: Steuerfuss 4,85 Einheiten abzüglich 0,1 Einheiten Rabatt (einmalig), 2026: 4,85 Einheiten abzüglich 0,2 Einheiten Rabatt (einmalig)



Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Engelberg

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Engelberg (inkl. Sporting Park) für das Jahr 2026 geprüft.

Für das Budget ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Engelberg, 12. September 2025

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Engelberg



Erich Muff
Präsident

Schlussbemerkung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das vorliegende Budget 2026 an der kommenden Budget-Talgemeinde vom Dienstag, 25. November 2025 zu genehmigen.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und sämtlicher Gemeindebetriebe sowie allen Präsidenten und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit.

Einwohnergemeinderat Engelberg



EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH | 6391 ENGELBERG
WWW.GDE-ENGELBERG.CH